Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 53 (2003)

Heft: 2

Buchbesprechung: Soziale Beziehungen im Dorf. Aspekte dörflicher Soziabilität in den Landvogteien Greifensee und Kyburg um 1500 [Katja Hürlimann]

Autor: Modestin, Georg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lager der Helvetier Tafeln mit griechischer Schrift gefunden hätten, auf denen das Volk nach Ortsnamen und Stämmen registriert wurde. Am Römerbad auf der Engehalbinsel sind Begriffe aus der griechischen Sprache zur Orientierung angebracht. Sie stammen eventuell aber auch aus neuerer Zeit.

Die Aare bildete in der Gegend der Engehalbinsel ein System von Flussschleifen, welche ein markantes Hochplateau umschlossen. Die für Befestigungen günstig gelegene Halbinsel erweitert sich beim Zehendermätteli und im Osten zur Tiefenau und dem dort anschliessenden Thormannbodenwald. Es gab hier fünf isolierte Wallanlagen. Ein noch sichtbarer Rest davon ist der sogenannte Keltenwall von ca. 300 m Länge beim Zehendermätteli. Wohl aus derselben Epoche stammt der 1850 gemachte Massenfund in der Tiefenau mit Schwertern, Fibeln und anderen Metallgegenständen. Vom Vicus der Römerzeit sind ausser dem Bad Spuren dreier Vierecktempel, eines Korridorbaus und einer Arena erhalten geblieben. Dieser Rundbau soll nach Ansicht des Autors auch dazu gedient haben, zur Berechnung des Jahreskalenders die Sonne zu beobachten. Die Aareschlaufen bei Bern und in der Enge umschlossen in vorgeschichtlicher Zeit zwei Siedlungen, welche in derselben Epoche nebeneinander existiert haben sollen. Die Landvermessung der Kelten soll die Landschaft grossflächig erfasst haben. Sie bediente sich vielfältiger und zum Teil eigens zu diesem Zweck errichteter Fixpunkte. Als solche dienten unter anderem Findlinge, Schalensteine und Steinhaufen. Nach Meinung des Autors schuf diese keltische Landschaftsgeometrie ein Liniensystem in Form eines Doppelquadrats, in dem sowohl Bern als auch Brenodurum auf der Engehalbinsel wichtige Bezugspunkte waren.

Dem Autor ist es zweifellos gelungen, die Anfänge Berns in neue Zusammenhänge zu stellen. Er hat seit Jahrzehnten in der Umgebung Berns geforscht und weist ausführlich auf die keltischen Wurzeln Berns hin. Die angeblich mittelalterliche Gründungszeit bleibt für ihn in vieler Hinsicht sagenhaft. Bei der Auswertung seiner neueren Ergebnisse geht der Autor recht unorthodoxe Wege. Nach langen Beobachtungen und Forschungen kommt er zu chronologischen Resultaten, welche von den bisherigen Lehrmeinungen erheblich abweichen. Das Buch ist ein Beitrag zur bernischen Lokalgeschichte, mit dem viele Einzelheiten neu interpretiert werden. *Thomas von Graffenried, Bern*

Katja Hürlimann: **Soziale Beziehungen im Dorf. Aspekte dörflicher Soziabilität in den Landvogteien Greifensee und Kyburg um 1500.** Zürich, Chronos Verlag, 2000. 341 S.

In ihrer auf eine Zürcher Dissertation zurückgehenden Monographie zielt die Verfasserin, wie sie selbst in ihrer Einleitung schreibt, «auf die Beschreibung von Mechanismen und Prozessen zur Sicherung des friedlichen Zusammenlebens der Dorfbevölkerung» (S. 11), wobei sie das Dorf als «soziale Organisationsform» unter die Lupe nimmt. Dass diese Organisationsform kein friedvolles Zusammenleben garantierte, wird in diesem Buch überdeutlich: Das Dorf war kein harmonischer Mikrokosmos, sondern ein ständiger potenzieller Konfliktherd, in dem es an zwischenmenschlichen Reibereien nicht mangelte. Andererseits sorgten institutionalisierte Formen der Konfliktbewältigung dafür, dass die aufkommenden Streitigkeiten wieder beigelegt werden konnten, bevor es zu einer fatalen Eskalation kam: In Frage kamen das Friedenbieten, das idealerweise eine Versöhnung einleitete, oder der Gang vor eine Gerichtsinstanz, die sich häufig um eine Schlichtung des Streites bemühte. Gerade damit ruft Katja Hürlimann wieder einmal heil-

sam in Erinnerung, dass das spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Justizwesen durchaus flexibel und weniger drakonisch funktionierte als gemeinhin angenommen wird. Nichtsdestoweniger handelt die vorliegende Studie vorweigend von Streit und Hader, der in allen seinen Spielarten ausgeleuchtet wird, was unter einem Titel wie «Soziale Beziehungen» unfreiwillig ironisch wirkt. Der Sachverhalt lässt sich indes leicht erklären, ist er doch quellenbedingt: Friedlicher Umgang und schnelle Versöhnung fanden kaum je einen schriftlichen Niederschlag, anders als lautstarke Auseinandersetzungen.

Katja Hürlimann hat für ihre Untersuchung die Akten der niederen Gerichte in den beiden zürcherischen Landvogteien Kyburg und Greifensee sowie die einschlägigen Einträge in den Gerichtsbüchern des Zürcher Rats- und Ehegerichts für den Zeitraum von 1480 bis 1520 bzw. 1535 ausgewertet. Dadurch erhielt sie wertvolle Einblicke in die unterschiedlichen Formen sozialen Verhaltens in der Zürcher Landschaft an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in ihren Grundzügen indes übertragbar, so dass sie über den engeren Untersuchungsraum hinaus zur Anschauung und zum Vergleich dienen können. Dies wird durch das methodische Vorgehen der Verfasserin begünstigt, die ihre Leserschaft Schritt für Schritt durch die Materialfülle führt, welche sie geradezu «lehrbuchhaft» strukturiert und aufbereitet hat – eine Bemerkung, die ohne Hintergedanken anerkennend zu verstehen ist.

In der Einleitung geht die Verfasserin über die obligate Problemstellung hinaus und bietet ihren Leserinnen und Lesern einen informativen historiographischen Abriss zur Soziabilitätsforschung. Darauf folgt die Darstellung des institutionellen Rahmens, in dem sich die Untersuchung bewegt, wobei der Gerichtsbarkeit in den beiden herausgegriffenen Vogteien ein begründetes Schwergewicht zukommt. Das dritte Kapitel ist der von der Autorin so genannten «Konfliktkultur» in der Zürcher Landschaft gewidmet. Darin werden Sammelkategorien wie wirtschaftliche Konflikte im dörflichen Arbeitsbereich, Eigentums- und Wirtschaftsdelikte, Konflikte um Herrschaftsrechte, Friedbruch, Angriffe auf Personen, Ehestreitigkeiten u.a. weiter aufgeschlüsselt. Dies geschieht mit der oben angesprochenen Stringenz, die es in Zukunft verbieten wird, undifferenziert und diffus von «dörflichen Spannungen» zu sprechen, wie es gerade in der Hexenforschung bisweilen der Fall ist. Teile vier und fünf runden die Ausführungen ab, indem sie sich dem mehr oder weniger konfliktträchtigen Milieu zuwenden, in dem all die Auseinandersetzungen ausgetragen wurden: Dorf, Pfarrei oder Nutzungsgenossenschaften unterschiedlicher Art gehören ebenso dazu wie die eigene Familie. Nach der Analyse dieser «Soziabilitätsformen» besucht die Autorin auch die Orte, an denen man sich traf und die folglich auch als Bühne für Streit und – bestenfalls – Versöhnung dienten, allen voran das Wirtshaus als Brennpunkt gesellschaftlichen Lebens.

Diese verschiedenen Fazetten ergeben ein abgerundetes Bild von den «sozialen Beziehungen im Dorf», das dank den eingeflochtenen Beispielen trotz eines hohen Strukturierungsgrades durchwegs anschaulich bleibt. Kritisch anmerken lässt sich, abgesehen vom Fehlen eines Registers, dass der Erkenntnisgewinn, der sich aus dem wiederholten Vergleich der beiden Vogteien ergeben soll, nicht ganz einsichtig ist. Und wenn der Reformation am Ende des untersuchten Zeitraums kein grösserer Stellenwert eingeräumt wird, so liegt das wahrscheinlich daran, dass deren konkrete Auswirkungen in der Zürcher Landschaft weniger zu spüren waren, als man meinen möchte. Wie dem auch sei, Katja Hürlimann ist mit ihrer

Monographie eine aufschlussreiche Arbeit mit beträchtlichem epistemologischen «Mehrwert» gelungen. *Georg Modestin, Bern*

Kurt Münger: **Militär, Staat und Nation in der Schweiz 1798–1874. Das eidgenössische Militärwesen als Faktor der nationalen und nationalstaatlichen Integration von der Helvetischen Republik bis zur Gesamtrevision der Bundesverfassung.** Münster, agenda Verlag, 2000. 504 S., Tabellen.

So gross das Verschulden der Schweizer Truppen beim Untergang des Staatswesens 1798 war, ebenso gross ist das Verdienst der Armee im damit beginnenden Prozess der Staatsbildung, der schliesslich 1848 in der Gründung des Bundesstaates seinen Abschluss gefunden hat. In drei grossen Teilen wird die Rolle des Militärs bei der Staatsbildung, bei der Nationsbildung und im Nationalstaat dargestellt. Bei der Staatsbildung spielte der Bereich des Militärs eine zentrale Rolle, indem er quasi die Hauptaufgabe der gesamtschweizerischen Politik bildete. Auch bezüglich des zivilen Staatsaufbaus war das Militär neben den Finanzen einer der Schrittmacher. Das Versagen von 1798 führte dazu, dass einerseits organisatorische Massnahmen ergriffen und anderseits die den Kantonen auferlegten Verbindlichkeiten auch kontrolliert wurden.

Bezüglich der Nationsbildung war das Milizsystem prädestiniert, zu einer einheitlichen Sicht des neuen Staates beizutragen. Militärische Feiern oder Anlässe eigneten sich gut, das Nationale herauszustreichen. Einen wichtigen Beitrag leistete dazu das von Dufour geforderte einheitliche Feldzeichen aller Truppen. Als einer der ersten eidgenössischen Vereine konstituierte sich der Schützenverein, der sowohl zur Verbesserung der militärischen Fähigkeiten als auch zur Nationsbildung beitrug. Die Festsetzung der allgemeinen Wehrpflicht förderte die Integration aller Teile des Landes in den neuen Staat, auch wenn die Umsetzung von Kanton zu Kanton sehr verschieden war. Aussenpolitische Krisen, deren es zwischen 1798 und 1874 einige gegeben hat, dienten als Medium zur nationalen Mobilisierung und zur Beschwörung der nationalen Einheit. Anfänglich führten festgestellte Mängel immer wieder zu neuem Elan in der Vereinheitlichung und Verbesserung der Armee, was letztlich die Souveränität der Kantone einschränkte. Einsätze, die sich gegen Aufstände im Inneren richteten – Bockenkrieg 1804, die Oppositionsbewegungen der 1830er Jahre in Basel, Schwyz und Neuenburg oder der Sonderbundskrieg 1847 – konnten in einer Art und Weise geleistet werden, dass die Integration der betroffenen Gebiete in den Bundesstaat positiv beeinflusst werden konnte.

Schliesslich wurde der Mythos des Schweizers als tapferer und loyaler Krieger und die Idealisierung des Milizsystems bewusst gepflegt. Die Armee bildete den Kern der nationalen und staatlichen Einheit, indem sie konfessionelle und politische Gegensätze zu überdecken suchte. Der militärisch-wehrhafte Charakter der Nation wurde wiederholt betont und ergab zusammen mit dem Milizsystem das Ideal einer Einheit zwischen Armee, Nation und Staat. *Walter Troxler, Inwil*

Barbara Weinmann: **Eine andere Bürgergesellschaft. Klassischer Republikanismus und Kommunalismus im Kanton Zürich im späten 18. und 19. Jahrhundert.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 2002. 391 S. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Band 153).

Was bei Jürgen Kocka und Hannes Siegrist als Disseration herausgebracht wird, ist in der Regel der klassischen Sozialgeschichte zuzurechnen. Trotz dieser Dok-